



# Presse- mitteilung

Pressestelle

HAUSANSCHRIFTEN Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 529 - 3171 bis 3177

FAX +49 (0)1888 529 - 3179

E-MAIL [pressestelle@bmvvel.bund.de](mailto:pressestelle@bmvvel.bund.de)

INTERNET [www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de)

DATUM 2. März 2005

NUMMER 59

SPERRFRIST

## Semicarbazid ab August verboten

Nach aktuellen Untersuchungen findet sich in Babynahrung aus Gläschen vielfach der Stoff Semicarbazid (SEM). Als Ursache wird der Übergang dieses Stoffes aus der Dichtungsmasse gesehen, mit der in Glas verpackte Lebensmittel so verschlossen werden, dass keine Keime eindringen können.

Mit dem ersten Bekannt werden dieses Problems im Juli 2003 hat das **Bundesverbraucher-schutzministerium zahlreiche Maßnahmen ergriffen**. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurde umgehend mit der gesundheitlichen Bewertung beauftragt. Gleichzeitig wurde das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit einer weiteren Klärung des Übergangs von Semicarbazid aus Kunststoffen auf Lebensmittel und mit der Prüfung von Ersatzmöglichkeiten für Azodicarbonamid beauftragt. Auch die EU-Kommission und die von ihr beauftragte Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) beschäftigen sich seither mit diesem Problem. Außerdem hat das Ministerium bereits im Sommer 2003 die Industrie aufgefordert, Ersatzstoffe zu entwickeln, die eine vergleichbare Haltbarkeit und ausreichenden Schutz vor Verderb bieten. Dabei ist besonders wichtig, nur sorgfältig geprüfte Alternativmaterialien zu verwenden, deren Verwendung im Hinblick auf die gesundheitliche Beschaffenheit der Inhalte der Gläschen unbedenklich ist und die die erforderlichen Dichtungseigenschaften aufweisen. Semicarbazid wirkt im Tierversuch schwach krebserzeugend und schwach erbgutverändernd. Ob ein Gesundheitsrisiko für den Menschen besteht wird noch untersucht.

Diese Initiativen haben dazu geführt, dass die EU-Kommission aus Vorsorgegründen am 6. Januar 2004 die **Richtlinie 2004/1/EG erlassen hat, wonach Azodicarbonamid ab dem 2. August 2005 nicht mehr verwendet werden darf**. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht wird derzeit vorbereitet.

Weitere Informationen unter: [www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de) (Verbraucherschutz/Lebensmittelsicherheit)